

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 33 (1939)
Heft: 9

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schlecht, mit Spenden von Butter, Eiern und Zucker freudig mithelfen. Unser großer Eugen tat aber noch ein übriges: er veranstaltete Lichtbilderabende, um die Kasse zu häufen. Die selbst unterzeichneten Bilder hatte er dem größten Humoristen jener Zeit, dem unvergleichlichen Wilhelm Busch, entnommen. Wieder andere Vereine versuchten es mit Blümliverkauf, mit denen zierlich ausgeputzte Mädchen zum Kauf aufmunternd an die Herren herantraten.

Solchermaßen gefällt dem Publikum weit besser als die verpönte Haustolle, die einer Bettelei gleichkommt. Allenfalls dürften die Ratsmitglieder sich mehr in ihrem Wirkungskreis regen. Es geht wirklich nicht, daß man alles auf die Schultern des ehrenwerten Vorsitzenden abwälzt und sich durch bloße Sesselkleberei wichtig macht. Noch heute gilt: „Frisch gewagt, ist schon halb gewonnen!“

Eine kleine Stelle, die du ganz aussüßst, ist ein Ehrenplatz; die größte, der du nicht genügst, ein Pranger.

Marin.

Allerlei

Der Briggebock.

Was ist das? Etwa ein neues exotisches Tier aus Afrika, das im Zoologischen Garten eingetroffen ist? Man denkt da unwillkürlich an eine Fremdart aus der Gattung der scheuen Gazellen, zu denen auch der stattliche Wasserbock gehört. Doch weit gefehlt! Der Briggebock ist kein Lebewesen von Fleisch und Blut, sondern ein einfaches Gebrauchsgerät. Derselbe dient den diversen Handwerkern, wie Tapetzierer, Maler, Gipser, als „Piedestal“, gleichermaßen als Schemel, wenn sie in „höheren Regionen“ arbeiten müssen. Zwei Böcke und ein Brett darauf — diese drei Dinge gehören zusammen. Also etwas Alltägliches, und doch ist der „Briggebock“ etwas Besonderes.

Der findige Kopf, der den „Briggebock“ erdacht hat, ist ein arbeitslos gewordener gehörloser Schreiner. Von der Idee ausgehend, daß die gewöhnlichen Holzböcke im Lagerraum zu viel Platz beanspruchen, verfiel er auf den Gedanken, diese zu zerlegen. Dies geschieht in der Weise, daß man die einzelnen Beine aus dem Querbalken (Rücken) nehmen und das ganze zusammenknallen kann. So sind sie

bequem zu plazieren und angenehm zu transportieren. Mit wenig Griffen kann man sie auf der Arbeitsstätte wieder zusammenstellen, und die Arbeit kann hurtig beginnen.

Diese zwar nicht epochemachende, aber praktische Neuschöpfung verdankt man Herrn Brüggen in Basel (Matthäusstraße 20), der sie nach ihm benannt hat. Interessenten können den „Briggebock“ in diversen Größen bestellen. Der Preis richtet sich je nach der Größe.

Marin.

Sollen wir Lotterie-Lose kaufen? Überall sieht man seit Monaten Plakate, die zum Kauf von Losen der Landesausstellungslotterie einladen. Für 5 Franken kann man ein Los kaufen. Mit 5 Franken kann man vielleicht 50,000 Franken gewinnen. Wenn man sehr viel Glück hat! Oder wenigstens 10,000 Franken! Sehr, sehr wahrscheinlich aber zieht das gekaufte gar nichts! Dann gibt es ein langes Gesicht, wenn man eine Riete gezogen hat. Die 5 Franken sind fort auf Nimmerwiedersehen. Es bleibt nur das lange Gesicht! Man versucht es vielleicht zum zweitenmal mit dem Kauf eines Loses in der Hoffnung auf mehr Glück. Dasselbe Spiel! Wieder ein leeres Los und wieder 5 Franken sind verloren! Der Alerger ist noch größer geworden. Glückliche Gewinner gibt es wenige, verärgerte Nichtzieher viele. Wer sich also vor solchem Alerger bewahren will, kaufe keine Lotterielose. Ich halte dafür (= ich denke, ich meine), daß das Lotteriewesen kein Glück für unser Volk ist; es weckt im Volke die Gier nach Geld. Und ich mußte leider erfahren, daß das Lotteriewesen — man kann es auch Lotterieunwesen nennen — noch andere Versuchungen mit sich bringen kann. Darum haben einsichtige Männer und Frauen die Einführung und Gestaltung von Lotterien bekämpft. Denn früher war es in der Schweiz nicht gestattet, Geldlotterien zu veranstalten. Das ist erst in neuerer Zeit anders geworden. Das Land Oesterreich betrieb früher eine Staatslotterie, als in der Schweiz das „Lötterlen“ noch verboten war. Ich erinnere mich aus meinem Heimatdorf aus meiner Jugendzeit an einen Weberknecht. Dieser trug alles Geld, das er erübrigen konnte, über den Rhein nach Oesterreich in die Lotterie. Aber er hatte nie Glück! Er meinte immer, es müsse einmal doch kommen. Einmal müsse er gewiß Glück haben. Aber das Glück kam nie. Im Armenhaus ist

er gestorben. Das hat mir tiefen Eindruck gemacht. Darum habe ich noch nie ein Lotterielos gekauft. Wenn mir der Gedanke kommen wollte, ein solches Los — z. B. zugunsten des Kantonsspitals — zu kaufen, dann kam mir immer wieder der arme Weberknecht in den Sinn und ich kaufte keines! Liebe Taubstumme, kaufst keine Lose von Geldlotterien! Behaltet Euer Geld! Ein Sprichwort sagt: „Am Gelde muß Schweiz leben!“ Das heißt, man solle das Geld mit harter, mühevoller Arbeit verdienen. Nur solches Geld bringt Segen. Geld, das man so leicht gewinnt wie in einer Lotterie, geht meistens schnell wieder aus der Hand. Wie gewonnen, so zerronnen!

U. Thurnheer.

Büchertisch

Kramer, Josephine. **Der Sigmatismus, seine Bedingungen und seine Behandlung.** Mit 20 Abbildungen. Heft 9 der heilpädagogischen Schriftenreihe „Arbeiten aus dem heilpädagogischen Seminar der Universität der Stadt Freiburg (Schweiz).“ Herausgegeben von Prof. Dr. J. Spieler, Luzern-Freiburg. 69 Seiten. Fr. 3.90.

Der St. Antoniusverlag in Solothurn hat dieses Werk in Schrift und Papier sehr schön ausgestattet. Dem Lispeln, der falschen Aussprache des S-Lautes, wird hier ganze Aufmerksamkeit gewollt. Wenn man bedenkt, wie oft die schlechte Aussprache des S-Lautes vorkommt und die Sprache sofort undeutlich und nachlässig erscheinen läßt, so muß man dieser neuen Arbeit eine große Verbreitung wünschen.

Zahlreiche Abbildungen über die falsche und richtige Stellung der Zähne und der Zunge, nebst genauen Beschreibungen, ermöglichen seine Verwendung auch zum Selbstunterricht, besonders auch noch deshalb, weil die Aussprache des französischen und englischen S-Lautes ebenfalls erklärt wird.

Dem Taubstummenlehrer, sowie den Lehrkräften an Hilfsschulen und Sprachheilklassen, werden die Ausführungen von J. Kramer sehr gute Dienste leisten. Denn sie decken nicht nur den Grund der schlechten Aussprache auf, sondern sie weisen auch den Weg der Verbesserung. Übungstafeln mit dem S als Anlaut, Inlaut oder Endlaut erleichtern das Einspielen der Silben. Ein reiches Literaturverzeichnis orientiert über einschlägige Schriften.

Dieses Werklein kann seiner klaren und umfassenden Darstellung wegen sehr empfohlen werden.

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Heinrich Federer: **Sisto e Sesto.** Sisto und Sesto sind Vater und Sohn, die sich als Geißeln (Bürgen) für das Brigantentum (Straßenräuber) des ganzen Bergdörfleins hergegeben haben. Im Gefängnis kommen diese beiden erst zur Einsicht ihres bisherigen Räuberlebens. Väterliche Gefühle der Verantwortlichkeit und kindliche der Ehreerbietung kommen hier an diesem dunklen Ort zur Aussprache und weihen ihn fast zu einer Kirche.

Anzeigen

Von lieben Freunden sind für die „Schweizerische Gehörlosenzeitung“ an Mehrbeträgen eingegangen: 2 Mal —.20; 1 Mal —.25; 7 Mal 1.—; 1 Mal 1.50; 4 Mal 2.—; 3 Mal 5.— und 1 Mal 15.— Herzlichen Dank dafür!

Eine Bitte: Stanniol und gebrauchte Briefmarken, sowie Metallplaketten usw. zugunsten des Hilfsfonds der Schweizerischen Vereinigung der Gehörlosen nimmt inskünftig mit bestem Dank entgegen: Kurt Exer, Sekretär der S. V. d. G., Zürich 11, Ohmstraße 21.

Internationale Gesellschaft für Heilpädagogik
Erster internationaler Kongreß
findet vom 24. bis 28. Juli in Genf statt.

Freie Vereinigung der aargauischen Gehörlosen

Freundliche Einladung zur Zusammenkunft vom Sonntag den 30. April, nachmittags um 2 Uhr, in der „Kettenbrücke“ in Aarau. Der Vorstand.

St. Gallen und Umgebung

Einladung zum Ausflug

Auffahrt den 18. oder 21. Mai

(bei ordentlichem Wetter).

Auto-Route: St. Gallen - Speicher - Ruppen - Altstätten - Buchs - Vaduz - Sargans - Kerenzerberg - Mollis - Weesen - Rapperswil - Turbenthal - Wil - St. Gallen.

Auffahrt morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Bahnhof St. Gallen. Zurück zwischen 8 und 9 Uhr abends.

Nichtmitglieder: Fahrpreis mit Mittagessen pro Person zirka Fr. 14.—.

Sich melden bis 6. Mai bei

Adolf Maeder, Abtwil,
Tel. 2.21.12 Abtwil Präz. d. G. d. St. Gallen.